



---

# Checkliste der Bundesnetzagentur zu Inhalt und Struktur eines Berichts nach Artikel 5 Absatz 5 TCO-VO<sup>1</sup>

---

Dezember 2025

## 1. Hintergrund

Gemäß Artikel 5 Absatz 5 der TCO-VO ist ein Hostingdiensteanbieter (HDA) verpflichtet, nach Erhalt einer Entscheidung der Bundesnetzagentur gemäß Artikel 5 Absatz 4 oder 6 TCO-VO einen Bericht über die spezifischen Maßnahmen zu übermitteln, die er ergriffen hat und zu ergreifen beabsichtigt. Der Bericht muss innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Entscheidung übersandt und danach jährlich aktualisiert werden, sofern keine abweichende Vereinbarung mit der Bundesnetzagentur getroffen wird. Diese Verpflichtung endet, sobald die Bundesnetzagentur entscheidet, dass der HDA nicht länger terroristischen Inhalten ausgesetzt ist.

Gemäß § 1 Absatz 2 des Terroristische-Online-Inhalte-Bekämpfungsgesetzes (TerrorOIBG)<sup>2</sup> ist die Bundesnetzagentur insbesondere für die Überwachung der Durchführung der spezifischen Maßnahmen des HDA nach Artikel 5 der TCO-VO zuständig. Die Auswertung des vom HDA erstellten Berichts stellt somit ein zentrales Element des gesetzlichen Auftrags der Bundesnetzagentur dar.

## 2. Ziel

Das Ziel dieses Dokuments ist es, die betroffenen HDA bei der Erstellung des Berichts zu unterstützen, indem die Bundesnetzagentur ihre Empfehlungen zu Inhalt und Struktur aufzeigt. Dies soll der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung dienen.

---

<sup>1</sup> [VERORDNUNG \(EU\) 2021/784 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte](#)

<sup>2</sup> [Gesetz zur Durchführung der Verordnung \(EU\) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte](#)

### 3. Empfehlungen der Bundesnetzagentur

Im folgenden Abschnitt werden die grundlegenden Empfehlungen für die Erstellung des Berichts dargelegt. Sollte die Bundesnetzagentur im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Empfehlungen haben, sind diese entweder dem zugehörigen Anschreiben zur Entscheidung gemäß Artikel 5 Absatz 4 oder 6 TCO-VO zu entnehmen oder werden in einer nachgelagerten Absprache geklärt.

#### Struktur, Dateiformat und Zieladresse

- **Inhaltsverzeichnis:** Ab einem Umfang von mehr als fünf Seiten sollte der Bericht ein Inhaltsverzeichnis (siehe Anlage) enthalten, um einen guten inhaltlichen Überblick zu gewährleisten.
- **Dateiformat:** Im Falle einer elektronischen Übersendung sollte der Bericht im PDF-Format gespeichert sein.
- **Zieladresse:** Die zu verwendende E-Mail-Adresse lautet: [tco@bnetza.de](mailto:tco@bnetza.de)

#### a) Eckdaten

Zu Beginn des Berichts sollten die folgenden empirischen Angaben gemacht werden:

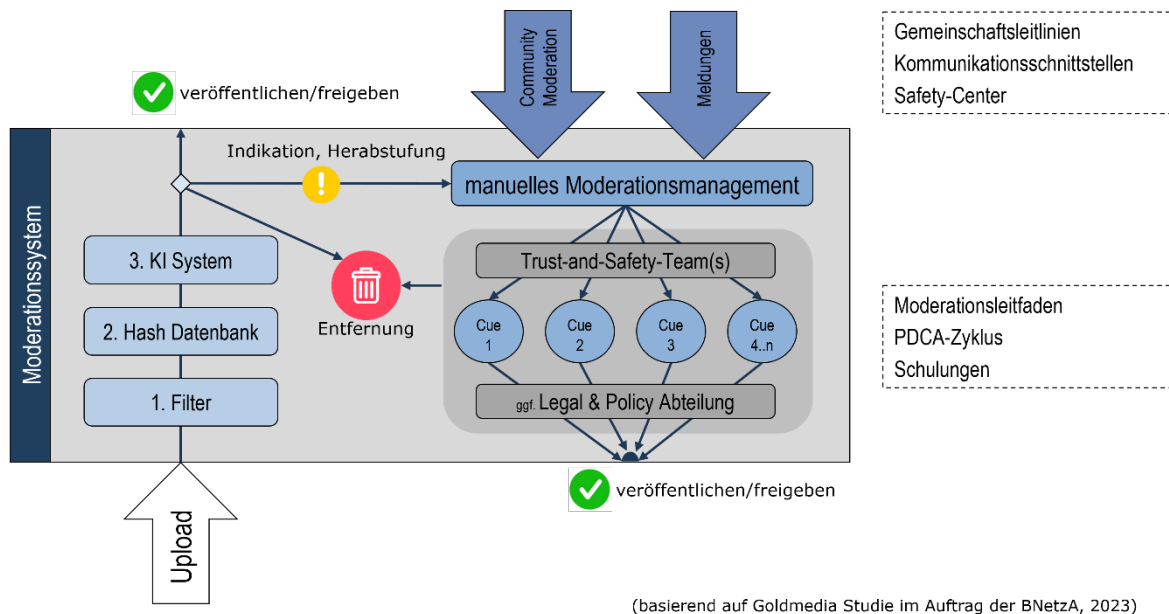
- Anzahl der derzeit registrierten Nutzer
- Entwicklung der Anzahl der registrierten Nutzer in den letzten fünf Jahren
- Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Uploads neuer Inhalte (z. B. Bild-, Audio-, Videodateien, Forenbeiträge etc.)
- Gesamtzahl der derzeit verfügbaren Inhalte
- Anzahl der insgesamt entfernten terroristischen Inhalte im Gesamtbetrachtungszeitraum und pro Jahr
- Anzahl der Hinweise auf später entfernte terroristische Inhalte durch Behörden, NGOs oder Community pro Jahr
- Anzahl der jährlich selbst erkannten terroristischen Inhalte, nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach spezifischer Maßnahme, die zur Erkennung geführt hat
- Gesamtgröße des Teams in Vollzeitstellen (intern & extern), welches an den spezifischen Maßnahmen arbeitet (einschließlich allgemeiner Rechtsfragen, Content-Moderation Team und technischer Umsetzung)

#### b) Bereits ergriffene spezifische Maßnahmen

In einem entsprechend betitelten Abschnitt sollten die bereits ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen beschrieben werden. „Bereits ergriffen“ bedeutet, dass die Maßnahme im Regelbetrieb aktiv ist.

Sollte das Dienstangebot unterschiedliche Funktionalitäten umfassen, ergibt es Sinn die Maßnahmen je Funktionalität auszuweisen, da sich nicht alle Maßnahmen zwingend für alle Funktionalitäten eignen. Funktionalitäten sind beispielsweise: Foren, Shops/Workshops, Kommentierungsmöglichkeiten, die Präsentation von Nutzerprofilen oder Nutzergruppen, Dateiupload. Im vorausgehenden Bescheid teilt die Bundesnetzagentur mit, welche Funktionalitäten sie identifiziert hat, zu denen Maßnahmen ausgewiesen werden sollen.

- **Moderationsarchitektur:** Vor Beschreibung der einzelnen Maßnahmen sollte die bestehende Moderationsarchitektur dargestellt werden (gerne grafisch wie nachfolgend beispielhaft aufgezeigt).



- **Darstellung der Maßnahmen:** Alle zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits ergriffenen Maßnahmen sind darzustellen.
- **Benennung:** Zur Benennung der einzelnen Maßnahmen kann die auf der [FAQ Seite](#) der Bundesnetzagentur unter der Rubrik „Spezifische Maßnahmen“ [veröffentlichten Liste](#) möglicher Maßnahmen verwendet werden.
- **Details zu jeder Maßnahme:**
  - **(Technisches) Ziel:** Was wird durch die Maßnahme (technisch) konkret erreicht?
  - **Prozessablauf:** Wie wird die Maßnahme umgesetzt? Was passiert in welchem Schritt? Eine grafische Darstellung kann die Nachvollziehbarkeit erleichtern.
  - **Einsatzdatum:** Seit wann ist die Maßnahme im Regelbetrieb?
  - **Personal:** Welche Anzahl an Personen ist an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt und welche fachliche Qualifikation haben diese Personen (z.B. Jurist, Sprachwissenschaftler, Moderator, Techniker etc.)?
  - **Outsourcing:** Falls die komplette Maßnahme - oder Teile davon - an Dritte ausgelagert wird. Hier sollte auch beschrieben werden, wie die Arbeitskontrolle durch den HDA gewährleistet wird.
  - **Anpassungsfähigkeit:** Wie schnell (Minuten/Stunden/Tage) können Anpassungen vorgenommen werden, um auf neue Entwicklungen (z. B. Anschläge) zu reagieren? D.h. neue Begrifflichkeiten in Blacklists, Hashwerte zu neuen Bildern/Videos etc. implementiert werden.
  - **Sprachen und Phänomenbereiche:** Welche Sprachen und Phänomenbereiche (z. B. jihadistisch-, rechts-, links-, separatistisch- motivierter Terrorismus etc.) werden abgedeckt?
- **Matrix:** Bitte nutzen Sie, neben der schriftlichen Erläuterung, auch die Matrix in der Anlage, um eine Gesamtübersicht aller Maßnahmen darzustellen.

### c) Geplante spezifische Maßnahmen

In diesem Abschnitt des Berichts sollten die geplanten Maßnahmen erläutert werden. Auch hier sollten die Maßnahmen je Funktionalität ausgewiesen werden:

- **Darstellung der Maßnahmen:** Alle geplanten Maßnahmen (noch nicht im Regelbetrieb) sind darzustellen.
- **Benennung:** Auch hier kann zur Benennung der Maßnahmen die Liste auf der [FAQ Seite](#) der Bundesnetzagentur genutzt werden.
- **Details zu jeder Maßnahme:** Die Darstellung sollte dieselben Punkte wie bei den bereits ergriffenen Maßnahmen umfassen, jedoch zusätzlich eine grobe Zeitangabe enthalten, bis wann (Datum) die Maßnahme in den Regelbetrieb überführt werden soll.
- **Matrix:** Bitte nutzen sie auch hier die Matrix in der Anlage zur Erstellung einer Gesamtübersicht der Maßnahmen. Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen können hier gemeinsam dargestellt werden.

### d) Mechanismen zur Überprüfung der Effektivität

In diesem Abschnitt des Berichts sollte dargestellt werden, mit welchen Mechanismen die Effektivität der ergriffenen als auch geplanten Maßnahmen überprüft wird bzw. überprüft werden soll.

- **Prüfung der Wirksamkeit:** Wie wird die Maßnahme auf ihre Wirksamkeit überprüft?
- **Vermeidung von Umgehungen:** Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zu verhindern, dass die Maßnahmen umgangen werden?
- **Fortbildung und Informationsbeschaffung:** Wie und wo informieren Sie sich als HDA hinsichtlich neuer Entwicklungen - d.h. neue potentielle terroristische Inhalte wie z. B. terroristische Gruppierungen, Anschläge, Bilder, Videos, Hashwerttabellen etc.? Nutzen Sie hierzu beispielsweise das Angebot öffentlich zugänglicher Informationen wie die von der EU geförderten Projekte TATE<sup>3</sup>, FRISCO<sup>4</sup> oder ALLIES<sup>5</sup> oder andere Möglichkeiten?

---

<sup>3</sup> <https://tate.techagainstterrorism.org/>

<sup>4</sup> <https://friscoproject.eu/>

<sup>5</sup> <https://www.alliesproject.com/>

## 4. Anlagen

### Exemplarisches Inhaltsverzeichnis eines Berichts

#### 1. Eckdaten

*Hinweis: Zur erwarteten inhaltlichen Ausführung siehe Abschnitt 3.a)*

#### 2. Bereits ergriffene spezifische Maßnahmen

- 2.1 Gemeinschaftsrichtlinien
- 2.2 Wortfiltersysteme
- 2.3 Content Hashing
- 2.4 Mehrsprachiges Moderationsteam
- 2.5 Schulungen für Moderationsteam
- 2.6 ...

*Hinweis: Zu jeder einzelnen Maßnahme ausführen wie oben in Abschnitt 3.b) dargestellt<sup>6</sup>*

#### 3. Geplante spezifische Maßnahmen

- 3.1 Beschränkungen für Autocomplete Funktionen
- 3.2 Content-Flagging durch Nutzer und Dritte ermöglichen
- 3.3 Effektive Feedback Schleifen etablieren
- 3.4 ...
- 3.5 Zeitplan zur Umsetzung

*Hinweis: Zu jeder einzelnen Maßnahme ausführen wie oben in Abschnitt 3.c) dargestellt*

#### 4. Mechanismen zur Überprüfung der Effektivität

- 4.1 Mechanismen zur Effektivitätsprüfung
- 4.2 Erkennung von Umgehungsmöglichkeiten
- 4.3 Maßnahmen zur Identifikation neuer Entwicklungen

*Hinweis: Zur erwarteten inhaltlichen Ausführung siehe Abschnitt 3.d)*

---

<sup>6</sup> Die unter 2 und 3 genannten spezifischen Maßnahmen wurden hier exemplarisch eingefügt und sind je nach tatsächlicher Verwendung einzusortieren. Maßnahmen die nicht ergriffen wurden und auch künftig nicht ergriffen werden sollen müssen nicht aufgeführt werden.

## Matrix zur Zuordnung der bereits ergriffenen und geplanten spezifischen Maßnahmen zu den jeweiligen Funktionalitäten

### Beispiel:

	Shop	Nutzerprofile, Nutzergruppen	Forum	Datei Sharing
Nutzungsbedingungen	Seit 04.04.2021	Seit 04.04.2021	Seit 04.04.2021	Seit 04.04.2021
Meldeportal für Nutzer und Dritte	Seit 02.06.2021	Seit 05.06.2021	-	Geplant ab 03.02.2026
Wortfiltersysteme	Seit 04.04.2021	Seit 04.04.2021	Seit 04.04.2021	Geplant ab 06.07.2026
Content Hashing	Seit 06.05.2023	Seit 06.05.2023	-	-
Mehrsprachiges Moderationsteam	Seit 13.07.2021	Seit 13.07.2021	Seit 13.07.2021	Seit 13.07.2021
Zusammenarbeit mit Private Flaggern	-	Geplant ab 24.08.2026	Geplant ab 24.08.2026	-
Moderationsleitfaden für Moderationsteam	Seit 04.04.2021	Seit 04.04.2021	Seit 04.04.2021	Seit 04.04.2021

### Generische Vorlage:

	Funktionalität 1	Funktionalität 2	Funktionalität 3	Funktionalität n
Spezifische Maßnahme 1	Seit TT.MM.JJJJ	Geplant ab TT.MM.JJJJ	Seit TT.MM.JJJJ	
Spezifische Maßnahme 2	Seit TT.MM.JJJJ	Seit TT.MM.JJJJ	-	
Spezifische Maßnahme 3	Seit TT.MM.JJJJ	Geplant ab TT.MM.JJJJ	Seit TT.MM.JJJJ	
Spezifische Maßnahme 4	Geplant ab TT.MM.JJJJ	Seit TT.MM.JJJJ	-	
Spezifische Maßnahme n				